
Vergütung

Zwischen

.....
.....

- Auftraggeber(-in)/(AG) -

und

bsk Rechtsanwälten

RA Volker Backs, Caroline Kager, Andreas Reihlen, Falko Maiwald

Hospitalstraße 12

01097 Dresden

- Auftragnehmer/(AN) -

wird vereinbart, was folgt:

bsk Rechtsanwälte werden wie folgt beauftragt:

a) Vergütung nach Zeithonorar

Die Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit erfolgt in Abweichung vom Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) mit einem Zeithonorar entsprechend dem tatsächlich anfallenden Arbeits- und Zeitaufwand zu einem Stundensatz von € (in Worten: -null-00/100 Euro) netto, mindestens in Höhe von € netto.

Die Zeitrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand in Einheiten. Grundlage der Zeitabrechnung ist die von bsk rechtsanwälte geführte Arbeitszeitliste (time-sheet).

Auslagen für Telefon, Telefax, Porto, Reisen etc. werden gesondert nach Anfall und Aufzeichnung berechnet. Es gelten die Sätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Alle geschuldeten Honorarbeträge samt Auslagenerstattungen verstehen sich jeweils zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweils geltender Höhe. Die Stellung von Vorschussrechnungen sowie von Akontorechnungen entsprechend dem erfolgten Arbeitsanfall ist zulässig.

Die für die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts angefallene Vergütung findet - in Abweichung von den Bestimmungen des RVG - auf die Vergütung der gerichtlichen Tätigkeit im Verhältnis zum Auftraggeber keine Anrechnung.

Dresden, den _____, _____, den _____

bsk rechtsanwälte

Auftraggeber